

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020

Bericht der Vorsitzenden

Im Bericht der Vorsitzenden ging Frau Bürgermeisterin Kugel auf die folgenden Punkte ein:

Gemeindeentwicklungskonzept „Meckenbeuren 2035“: Das Konzept wird gemeinsam mit der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und der Verwaltung erstellt, um die Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde Meckenbeuren in den nächsten 15 Jahren festzulegen. Die Erstellung ist in 5 Phasen unterteilt; Phase 2, die Bürgerbefragung, ging Ende Juni zu Ende. Darüber wurde auch in den Gemeindenachrichten Ausgabe 29/2020 berichtet. Frau Kugel berichtete stolz, dass mit 42% der Rücklauf überdurchschnittlich gut gewesen sei. Es zähle jede Rückmeldung, da so die Meinungen der Bürgerschaft möglichst umfassend in die Entscheidungsprozesse des Gemeinderates einfließen können. Aktuell werden die Rückläufe vom Planungsbüro Reschl ausgewertet. Die Ergebnisse der Querschnittsbefragung sollen im Herbst zunächst dem Gemeinderat und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Spatenstich am Feuerwehrhaus Meckenbeuren: Am 2. Juli 2020 konnte erfreulicherweise doch noch ein Spatenstich zum Um- und Anbau des Feuerwehrhauses Meckenbeuren stattfinden. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen war der Teilnehmerkreis auf max. 20 geladene Gäste festgelegt. Seitdem geht die Baumaßnahme gut voran.

Aktion Stadtradeln 2020: Frau Kugel bedankte sich bei allen Beteiligten und bei der Projektleiterin Marlene Friedel für deren Beitrag zum diesjährigen Erfolg der Aktion Stadtradeln. Waren es 2019 noch 305 Teilnehmende mit insgesamt 62.500 Kilometern, legten dieses Jahr 468 radfahrenden Meckenbeurer 106.169 Kilometer im Aktionszeitraum vom 20.06. bis 10.07.2020 zurück. Durchschnittlich fuhr jeder teilnehmende Radler 272 Kilometer. Frau Kugel betonte die Bedeutung des Radfahrens hinsichtlich der weiterhin sehr hohen Verkehrsbelastungen auf der B30. Zudem hätten die Mitwirkenden den CO₂-Verbrauch verringert und etwas für die eigene Gesundheit getan. Nach der Sommerpause werden unter den fleißigsten Radelnden attraktive Preise ausgelost.

Verlängerung des Übergangszeitraums zur Umsetzung des § 2b UstG: Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wird die Frist zur Umsetzung des §2b UstG bis zum 31.12.2022 verlängert. Nach herrschender Meinung ist für die Verlängerung der Übergangsregelung keine neue Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Es bedarf keines erneuten Gemeinderatsbeschlusses.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“

- Information über die Untersuchung des Verkehrslärms
- Erneuter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Am 08.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“ gefasst. Anschließend wurde die mögliche Nutzung dieses Gebietes untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der Gebietscharakter des angrenzenden Bebauungsplangebietes „Wiesengrund II“ nicht zutreffend eingestuft worden war. Daraufhin wurde eine schalltechnische Untersuchung des Verkehrslärms in Auftrag gegeben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Wiesengrund II“ in das Plangebiet integriert und als Allgemeines Wohngebiet (anstatt als Reines Wohngebiet) ausgewiesen werden müsste, da die aktuelle Einstufung im Widerspruch zu den bereits seit Jahrzehnten vorhandenen Lärmemissionen von Bundesstraße, Bahn und Flughafen steht und nicht neben einem Gewerbegebiet bestehen kann. Außerdem befinden sich Gewerbebetriebe in dem Wohngebiet „Wiesengrund“, die in einem Reinen Wohngebiet nicht zulässig wären. Diese Umstände rechtfertigen die Festsetzung des Gebietes als ein Allgemeines Wohngebiet.

Um die Erweiterung des Gewerbegebietes „Meckenbeuren-Flughafen II“ sinnvoll entwickeln zu können, müssen für alle Grundstücke sogenannte Lärmkontingente zugewiesen werden, die bestimmte Werte nicht überschreiten dürfen. Zur Erläuterung der komplexen Sachverhalte standen neben Jeanette Peter, Amt für Bauleitplanung, Herr Otto von der Firma Müller-BBM GmbH, Herr Wurster von W2K Rechtsanwälte aus Freiburg und Herr Hornstein aus Überlingen zur Verfügung. Die Bewohner des Bebauungsplangebietes Wiesengrund II wurden zur Sitzung persönlich eingeladen.

Mit 12 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen stimmte der Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zu:

- Der Geltungsbereich wird entsprechend dem Lageplan vom 15.07.2020 geändert. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2019 wird insofern geändert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 „Gewerbegebiet Meckenbeuren-Flughafen II“

- Erneuter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Einstimmig wurde analog zu den Bebauungsplänen beschlossen:

1. Der Geltungsbereich wird entsprechend dem Lageplan vom 15.07.2020 geändert. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2019 wird insofern geändert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gutachterausschuss östlicher Bodenseekreis

- a) Verabschiedung bisherige Gutachter
 - b) Vorschlag der zukünftigen Gutachter
- Beratung und Beschlussfassung

Den Sachverhalt erläuterte Patrick Gohl, der bisherige Geschäftsführer des Gutachterausschusses der Gemeinde Meckenbeuren: Der Gemeinderat hatte in der

Sitzung am 27.05.2020 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Friedrichshafen zugestimmt. Diese wurde am 18.06.2020 durch die Vertreter der teilnehmenden Gemeinden unterzeichnet. Nun steht noch die öffentliche Bekanntmachung der unterzeichneten Vereinbarung an, die formal die Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses östlicher Bodenseekreis festhält.

Bisher setzte sich der Gutachterausschuss der Gemeinde Meckenbeuren wie folgt zusammen: Werner Kettner (Vorsitzender), Helmut Blaser (stellv. Vorsitzender), Svenja Hildebrandt, Alfons Buck, Dr. Josef Sauter, Otto Zehrer. Deren Amtszeiten endete am 15.06.2020. Einige der Gutachter stehen auf eigenen Wunsch nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Herr Dr. Sauter war im Frühjahr 2020 unerwartet verstorben. Die Verwaltung konnte Svenja Hildebrandt und Otto Zehrer für eine erneute Kandidatur gewinnen. Als weiterer Kandidat stellte sich außerdem Michael Vorrath zur Wahl. Alle bisherigen und neuen Kandidaten sind sachkundig und erfahren im Hinblick auf die Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Frau Svenja Hildebrandt, Herr Otto Zehrer und Herr Michael Vorrath werden als Gutachter für die Gemeinde Meckenbeuren zur Wahl in den Gemeinsamen Gutachterausschuss östlicher Bodenseekreis vorgeschlagen.

Bürgermeisterin Kugel nutzte die Gelegenheit, sich mit einem Präsent bei allen bisherigen Gutachterinnen und Gutachtern herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement zu bedanken. Ihr Dank galt auch der erfolgreichen Arbeit von Patrick Gohl als Leiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss Meckenbeuren, die nun vollendet sei. Außerdem wünschte sie den wiedergewählten und neuen Gutachtern gutes Gelingen für ihr Ehrenamt.

Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Liebenau-Stiftungsgelände“ und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet „Liebenau-Stiftungsgelände“

- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Elmar Skurka, Leiter Amt für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, und Herr Hornstein (Büro Hornstein) erklärten den Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 09.10.2019 wurde beschlossen, für den östlichen Bereich der Stiftung Liebenau eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen. Auslöser dafür war der Bedarf der Stiftung Liebenau für den Neubau von zwei Wohnheimen im Bereich des Stiftungsgeländes, da die dort vorhandenen Wohngebäude nicht mehr der Landesheimbauverordnung entsprechen. Das Büro Hornstein hatte daraufhin eine neue Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau – Stiftungsgelände“ erstellt. Die darin vorgesehenen Festsetzungen beschränken sich auf die Festlegung der Baugrenzen, privaten Grünflächen, Anzahl der Vollgeschosse, der offenen Bauweise, Pflanzgebieten sowie Angaben zur Dachform. Zusätzlich liegt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ein Umweltbericht bei, der auf artenschutzrechtliche Aspekte des Plangebietes eingeht.

In der Diskussion wurde nochmals festgestellt, dass das naturschutzrechtliche Defizit, welches durch den Neubau entsteht, ausgeglichen werden muss. Das entsprechende Konzept der Stiftung Liebenau wurde bereits geprüft und freigegeben.

In der Sitzung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der vorgestellte Entwurf der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liebenau-Stiftungsgelände und der örtlichen Bauvorschriften (Stand 19.06.2020) werden mit den heute beschlossenen Änderungen/ Ergänzungen gebilligt.
2. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Liebenau-Stiftungsgelände“ (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“).
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - den gebilligten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung und
 - Den gebilligten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. M. § 74 LBO öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 LBO einzuholen.

Vergaben

Erschließung Baugebiet Altmannstraße

In der Abstimmung wurde folgende Arbeit an den günstigsten Bieter einstimmig vergeben:

- Tiefbau- und Straßenbauarbeiten: Firma Zacher-Bau GmbH, Friedrichshafen, Brutto-Angebotspreis 566.331,35 Euro.

Neubau eines Gebäudes zur Anschluss- und Obdachlosenunterbringung im Hibiskusweg, Vergabe der Leistungen

In separaten Abstimmungen wurden folgende Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:

- a) Innentüren: Firma SchwarzwaldElemente GmbH, 78467 Konstanz, Brutto-Angebotspreis 23.043,16 Euro
- b) Schlosserarbeiten: Firma Dietrich GmbH, 88045 Friedrichshafen, Brutto-Angebotspreis 50.751,98 Euro
- c) Malerarbeiten: Firma Locher GmbH, 88069 Tettnang, Brutto-Angebotspreis 25.561,08 Euro
- d) Bodenbelagsarbeiten: Firma Roland Mauz, 88090 Immenstaad, Brutto-Angebotspreis 21.504,49 Euro
- e) Keller-Trennwände: Firma Käuferle GmbH & Co. KG, 86551 Aichach, Brutto-Angebotspreis 4.943,87 Euro

Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Meckenbeuren

In der Abstimmung wurde folgende Arbeit an den günstigsten Bieter einstimmig vergeben:

- Vergabe der Fliesen- und Natursteinarbeiten: Firma Munz-Fliesen GmbH, 88370 Ebenweiler, Brutto-Angebotspreis 111.342,71 Euro

Änderung der Hundesteuersatzung

- Steuerbefreiung für Therapiehunde

Bernadette Pahn erläuterte als stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung den Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2020 wurde die Hundesteuerbefreiung für Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung beschlossen. Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Frage nach der Steuerbefreiung von

Therapiehunden aufgeworfen, welche von der Verwaltung anschließend geprüft wurde. Das Ergebnis ist, dass die Verwaltung zwar ein öffentliches Interesse sieht, welches Voraussetzung für eine Steuerbefreiung ist. Allerdings fehlt es an einer verlässlichen Festlegung hinsichtlich der Ausbildung von Therapiehunden, die sehr unterschiedlich ausgeführt wird. Deshalb lautete der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass Therapiehund nicht von der Hundesteuer befreit werden. Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Halbjahresbericht Finanzen

Bernadette Pahn erläuterte in ihrem Bericht die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde und ging insbesondere auf die corona-bedingten Auswirkungen auf den Haushalt ein. Die deutlich niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen im zweiten Quartal werden dazu führen, dass der Ergebnishaushalt dieses Jahr nicht ausgeglichen werden kann. Ob und inwiefern sich Bund und Land an einem Ausgleich der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen beteiligen werden, entscheidet sich bis Ende Juli 2020. Die anderen Einnahmen und Aufwände laufen bisher nach Plan. Simon Vallaster, Leiter der Finanzverwaltung, erklärte, dass die Liquidität der Gemeinde bis auf Weiteres sichergestellt sei. Um die Liquidität zu schonen, soll die Investitionsliste bei einer Gemeinderatsklausur am 17.07.2020 hinsichtlich aufschiebbarer Projekte geprüft werden.

Annahme von Spenden

Die Spenden wurden verlesen und vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bekanntgaben, Stellungnahmen, Anfragen, Anregungen

Gemeinderat Burger lobte die erweiterten Öffnungszeiten des Recyclinghofs. Damit hätte die Verwaltung richtig und professionell auf die steigende Nachfrage der Bürgerschaft durch die Corona-Krise reagiert.

Die CDU- und die BUS-Fraktion brachten einen gemeinsamen Antrag zur Gründung eines Arbeitskreises Mobilität in Meckenbeuren ein. Dieser soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2020 aufgenommen werden.

Kontakt

Gemeinde Meckenbeuren

Geschäftsstelle Gemeinderat

Tel.: +49 (0)7542 403-205

Email: geschaeftsstelle-gemeinderat@meckenbeuren.de

www.meckenbeuren.de
